



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 46184*02

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
8,5 J x 20 H2

Typ: 38 850

Inhaber der ABE
und Hersteller: R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
DE-92637 Weiden/i.d.Opf.

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder fertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 46184*02

Die ABE-Nr. 46184 erstreckt sich auf die Sonderräder 8,5 J x 20 H2, Typ 38 850, in den Ausführungen:

Nr. der An- lage	Ausführungsbezeichnung		Mitten- loch-Ø in mm	Zu- lässige Radlast in kg	max. Abroll- umfang in mm	Loch- kreis-Ø in mm / Lochzahl	Ein- preß- tiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	L 38 850 42N	ohne Ring	60,1	740	2250	108/5	42
	Z 38 850 42N	ZL Ø70.4 / Ø60.1					
2	M 38 850 42N	ohne Ring	63,4	740	2250	108/5	42
	Z 38 850 42 N	ZM Ø70.4 / Ø63.4					
3	T 38 850 42N	ohne Ring	67,1	740	2250	108/5	42
	Z 38 850 42N	ZT Ø70.4 / Ø67.1					
4	F 38 850 35R	ohne Ring	57,1	875	2260	112/5	35
	Z 38 850 35R	ZF Ø70.4 / Ø57.1					
5	S 38 850 35R	ohne Ring	66,6	875	2260	112/5	35
	Z 38 850 35R	ZS Ø70.4 / Ø66.6					
6	L 38 850 38S	ohne Ring	60,1	740	2250	114,3/5	38
	Z 38 850 38S	ZL Ø70.4 / Ø60.1					
7	N 38 850 38S	ohne Ring	64,1	740	2250	114,3/5	38
	Z 38 850 38S	ZN Ø70.4 / Ø64.1					
8	R 38 850 38 S	ohne Ring	66,1	740	2250	114,3/5	38
	Z 38 850 38S	ZR Ø70.4 / Ø66.1					
9	T 38 850 38S	ohne Ring	67,1	740	2250	114,3/5	38
	Z 38 850 38S	ZT Ø70.4 / Ø67.1					
10	P 38 850 40T1	ohne Ring	65,1	830	2260	120/5	40
11	X 38 850 15T	ohne Ring	72,6	790	2150	120/5	15
12	X 38 850 40T	ohne Ring	72,6	830	2260	120/5	40
13	W 38 850 50W1	ohne Ring	71,5	1000	2300	130/5	50
14	TX 38 850 40T	TX Ø72.6 / Ø67.1	67,1	830	2260	120/5	40

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtrags-gutachtens Nr. 55001707 (3.Ausfertigung) genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 46184*02

**Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV)
ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungs-
behörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder
Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.**

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des Technischen Überwachungs-
Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lambsheim, vom 10.02.2009 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 06.03.2009

Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 55001707 (3.Ausfertigung)

Auftraggeber

R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
Alte Reichstrasse 1
92637 Weiden / Opf.

Prüfgegenstand

PKW-Sonderrad

Modell 38
Typ 38 850
Radgröße 8,5 J x 20 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	L 38 850 42 N/ohne Ring Z 38 850 42 N/ZL Ø70,4-Ø60,1	5/108/60,1	42	740	2250	11/2006
-	M 38 850 42 N/ohne Ring Z 38 850 42 N/ZM Ø70,4-Ø63,4	5/108/63,4	42	740	2250	11/2006
-	T 38 850 42 N/ohne Ring Z 38 850 42 N/ZT Ø70,4-Ø67,1	5/108/67,1	42	740	2250	11/2006
-	F 38 850 35 R/ohne Ring Z 38 850 35 R/ZF Ø70,4-Ø57,1	5/112/57,1	35	875	2260	11/2006
-	S 38 850 35 R/ohne Ring Z 38 850 35 R/ZS Ø70,4-Ø66,6	5/112/66,6	35	875	2260	11/2006
-	L 38 850 38 S/ohne Ring Z 38 850 38 S/ZL Ø70,4-Ø60,1	5/114,3/60,1	38	740	2250	11/2006
-	N 38 850 38 S/ohne Ring Z 38 850 38 S/ZN Ø70,4-Ø64,1	5/114,3/64,1	38	740	2250	11/2006
-	R 38 850 38 S/ohne Ring Z 38 850 38 S/ZR Ø70,4-Ø66,1	5/114,3/66,1	38	740	2250	11/2006
-	T 38 850 38 S/ohne Ring Z 38 850 38 S/ZT Ø70,4-Ø67,1	5/114,3/67,1	38	740	2250	11/2006
-	P 38 850 40 T1/ohne Ring	5/120/65,1	40	830	2260	11/2006
-	X 38 850 15 T/ohne Ring	5/120/72,6	15	790	2150	11/2006
-	X 38 850 40 T/ohne Ring	5/120/72,6	40	830	2260	11/2006

Kennzeichnung

KBA-Nummer 46184
Herstellerzeichen R.O.D.
Radtyp und Ausführung 38 850 (s.o.)
Radgröße 8,5Jx20H2
Einpreßtiefe ET (s.o.)
Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/108	225/30R20	42	740
5/112	225/30R20	35	880
5/120	225/30R20	15	790
5/120	225/30R20	40	880

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/108	305/50R20	42	880

Aufgrund bereits positiv durchgeföhrter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 17,95 kg.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeföhrten Bedingungen zu verwenden.

Gutachten Nr. **55001707** (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 8,5Jx20H2 Typ 38 850
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 3 von 3

Anlagen

Beschreibung	-	11.01.2007
Radzeichnung	2454	20.07.2004
	mit Änderung vom	13.12.2006

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 23.Januar 2007



Coen

00102867.DOC

Anlage 14 zum Gutachten Nr. 55001707 (1. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 8,5Jx20H2 Typ 38 850
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH**TÜV Pfalz**
TÜV Rheinland Group

Seite 1 von 4

AuftraggeberR.O.D. Leichtmetallräder GmbH
Alte Reichstrasse 1
92637 Weiden / Opf.
QA 05 113 04025**Prüfgegenstand**Modell
Typ
Radgröße
ZentrierartPKW-Sonderrad
38
38 850
8,5Jx20H2
Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
-	TX 38 850 40 T/ TX Ø72,6-Ø67,1	5/120/67,1	40	830	2260

Kennzeichnungen

KBA-Nummer	46184
Herstellerzeichen	R.O.D.
Radtyp und Ausführung	38 850 (s.o.)
Radgröße	8,5Jx20H2
Einpresstiefe	ET (s.o.)
Herstellertdatum	Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M14x1,5	60°Kegel	150	-

Prüfungen

Das Gutachten über die Sonderradprüfungen wurde von der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH unter der Gutachten Nr. 55001707 ausgestellt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller	Opel
Spurverbreiterung	innerhalb 2%

Anlage 14 zum Gutachten Nr. 55001707 (1. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 8,5Jx20H2 Typ 38 850
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 2 von 4

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Opel Insignia 0G-A e1*2001/116*0475*..	81-162	225/35R20	T90	A02 A04 A05
	81-162	245/30R20	T90	A08 A09 A12
	81-191	245/35R20	T91 T95	A14 A19 Flh
	81-191	255/30R20	T88 T92	Lim S01

Auflagen und Hinweise

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeugherrsteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.

A19 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen. Die Ventile müssen für die vorgeschriebenen Luftdrücke geeignet sein und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.

Flh Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3-türig und 5-türig).

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Anlage 14 zum Gutachten Nr. **55001707** (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 8,5Jx20H2 Typ 38 850
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 3 von 4

T88 Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T90 Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T91 Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T92 Reifen (LI 92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T95 Reifen (LI 95) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1380 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

Prüfstand und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Subang Jaya im November 2006 durchgeführt. Die Verwendungsprüfung fand im Februar 2009 in Lambsheim statt.

Anlage 14 zum Gutachten Nr. **55001707** (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 8,5Jx20H2 Typ 38 850
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 4 von 4

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum November 2006.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 10. Februar 2009



Coen

00131950.DOC